

Grundsatzerklärung

gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

**Wir haben uns entschlossen, freiwillig eine Grundsatz-
erklärung analog den Anforderungen des Lieferketten-
sorgfaltspflichtengesetzes zu unseren menschenrecht-
lichen und umweltbezogenen Aktivitäten zu formulieren.**

Die Volksbank Ulm-Biberach eG sieht sich als regionale
Genossenschaftsbank in der besonderen Verantwortung,
die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030
der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sozial
zu gestalten.

Die Volksbank Ulm-Biberach eG bekennt sich zu einer
ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unterneh-
mensführung sowie dazu, die Menschenrechte des Einzel-
nen zu achten, zu schützen und einzuhalten.

Dabei verpflichten wir uns zur Wahrung der Charta der
Grundrechte der Europäischen Union sowie zur Wahrung
der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Ver-
einten Nationen. Zudem unterstützen wir die Nachhaltigen
Entwicklungsziele („SDG“) der Vereinten Nationen.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Zu-
lieferern. Unsere primären Zulieferer von Dienstleistungen
sind Mitglieder der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.
Die Genossenschaftliche Finanzgruppe bekennt sich zu den
Menschenrechten sowie zur nachhaltigen Entwicklung.
Unsere Erwartungen an unsere weiteren Lieferanten,
menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten
zu praktizieren, werden im Rahmen von Gesprächen mit
diesen kommuniziert. Zudem streben wir die Einführung
einer Lieferantenrichtlinie an, die diese Erwartungshal-
tung schriftlich formuliert, kommuniziert und einfordert.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern legen
wir Wert darauf, dass sie die Grundsätze ökologischen,
sozialen und ethischen Verhaltens kennen, beachten und
aktiv in die Unternehmenskultur sowie ihren täglichen
Arbeitsalltag integrieren.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches
Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nach-
haltigkeit zu optimieren. Unsere Lieferanten und Dienst-
leister bitten wir, sofern sinnvoll und möglich, dazu im
Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Im Rahmen unseres seit vielen Jahren etablierten Risiko-
managementprozesses beurteilen wir im Rahmen der
Risikoinventur und -analyse auch menschenrechtliche
und umweltbezogene Risiken, legen erforderlichenfalls
(Präventions-)Maßnahmen fest und setzen diese um.

Die Risikoinventur und -analyse wird während des Ge-
schäftsjahres anlassbezogen geprüft und mindestens
jährlich durch die Geschäftsleitung dokumentiert und
festgesetzt.

Stellen wir Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen
oder umweltbezogenen Pflicht fest, diskutieren wir mögli-
che angemessene Abhilfemaßnahmen in den verantwortli-
chen Gremien und leiten entsprechende Schritte ein, um das
Ausmaß der Verletzung zu minimieren bzw. zu beseitigen.

Über unseren etablierten Whistleblowing-Prozess
(Hinweisgebersystem) können Mitarbeitende auch auf
menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Un-
ternehmen oder bei Zulieferern hinweisen. Diesbezügliche
Beschwerden werden von den definierten Vertrauensper-
sonen weiterbearbeitet und dokumentiert. Erforderlichen-
falls werden Abhilfemaßnahmen geplant und umgesetzt.

Unsere unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
(Corporate Social Responsibility, CSR) und deren Darlegung
orientiert sich an internationalen und nationalen Standards.
Unsere jährlichen Nachhaltigkeitsberichte erstellen wir
seit 2017 auf Basis des Modells der WIN-Charta des Landes
Baden-Württemberg und deren 12 Leitsätzen.

Ulm, 20. Januar 2023


Ralph P. Blankenberg


Stefan Hell


Gerolf Scherer


Gerhard Braig


Alexander André Schulze

